

Abschlussbericht der AG Fernstudium und E-Learning an den Akkreditierungsrat

(vorgelegt auf der Sitzung des Akkreditierungsrates am 18.06.2007)

Fernstudiengänge gehören seit langem zur Hochschullandschaft und nehmen an Bedeutung vor allem im Masterbereich und im berufs- oder tätigkeitsbegleitenden Studium zu. Die Entwicklung ist vor allem durch den Einsatz neuer Kommunikationsmedien gekennzeichnet, die sich vor allem in ihrer interaktiven Dimension den Strukturen traditioneller Angebote angleichen. Andererseits nutzen die traditionellen Studienangebote durch Ergänzung von Elementen des E-Learning zunehmend die Vorteile des Distance-Learnings, so dass die Grenzen zwischen traditionellen und E-Learning-Studiengängen fließend werden.

Für die AG Fernstudium und eLearning war zu überprüfen, ob die geltenden Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Agenturen und von Studiengängen ausreichen, auch diese Studienangebote angemessen zu beurteilen, zumal aus diesem Bereich zumindest anfänglich Kritik an der nach ihrer Ansicht nicht immer sachgerechten Behandlung durch die Agenturen geäußert worden war.

Im Ergebnis kommt die AG zu dem Schluss, dass es keiner Revision oder Ergänzung der Beschlusslage bedarf, sehr wohl aber eine Reihe von Besonderheiten bestehen, die bei der Akkreditierung besondere Beachtung verdienen. Fernstudien und E-Learning gehen auf der operativen Ebene notwendiger Weise andere Wege, die sie aber nicht von der Einhaltung der Ziele und Kriterien der Akkreditierung befreien. Es bleibt den Agenturen überlassen, gesonderte Regelungen zu treffen, um vor allem den Peers geeignete Handreichungen zu geben und eine einheitliche, den jeweiligen Besonderheiten aber Rechnung tragende Beurteilung zu ermöglichen.

Die folgenden Empfehlungen verweisen auf diese gesonderten Bedingungen, die mit Fernstudien und E-Learning verbunden sind und bei der Akkreditierung besondere Aufmerksamkeit verdienen.

I. Empfehlungen auf Verfahrensebene:

1. Spezifische Expertise: Agenturen müssen – wie bei anderen Besonderheiten auch – Operationalisierungen für diese Studiengänge oder ihre Teile bereitstellen und darauf achten, dass die Peers mit diesen konkreten, studiengangspezifischen Bedingungen und Fragestellungen vertraut sind und die Peers diese Studiengänge zwar anhand der allgemein gültigen Kriterien und Standards, nicht aber anhand deren traditioneller Umsetzung messen. Mit den Besonderheiten dieser Studiengänge vertraute Peers sollen diese einerseits vor unangemessenen Ansprüchen schützen, andererseits aber dafür sorgen, dass sie dem dortigen state of the art entsprechen.

2. Vor-Ort-Besuch: Die Gestaltung des Vor-Ort-Besuches muss die Virtualität der Hochschule/des Studiengangs oder der entsprechenden Teile berücksichtigen. Dies bedeutet einerseits ein Weniger, weil die für Präsenzstudiengänge übliche Infrastruktur entfällt, andererseits ein Mehr, weil sich die Peers einloggen können und müssen und beim Gang durch den virtuellen Studiengang sehr viel mehr erfahren und folglich auch beurteilen können, als dies normaler Weise der Fall ist. Aus dieser Besonderheit heraus ergeben sich eine Reihe von konkreten Empfehlungen:

a. Bewertung der Lehr-/Lernmaterialien: Da die Lernmaterialien eines Fern- und/oder E-Learningstudiengangs eine höhere didaktische Verantwortung tragen, sollten Lehrbriefe, Diskussionsbeiträge, die Beantwortung von Fragen durch Tutoren oder Professoren usw., soweit zugänglich, ebenfalls beurteilt und in den Akkreditierungsprozess einbezogen werden, auch wenn diese Informationen den Peers in den Verfahren zur Akkreditierung traditioneller Studiengänge nicht offengelegt werden müssen.

b. Kommunikation mit Lehrenden und Studierenden: Erfahrungsgemäß sind bei dem Vor-Ort-Besuch die meisten Lehrenden – insbesondere für die Kernfächer eines Studiengangs – anwesend und stellen sich den Fragen des Gutachterteams in Bezug auf das Curriculum, die Lerninhalte und die Didaktik. Für den Fall, dass Lehrende nicht vor Ort sind bzw. als Lieferanten einzelner Module oder Modulteile ohnehin nur einen sehr lockeren Kontakt zur Hochschule haben, müssen auf jeden Fall die Informations- und Kommunikationswege gesondert untersucht werden. Zur Befragung der Studierenden kann die Hochschule ggf. eine Telefonliste vorbereiten; meist sind aber auch Studierende vor Ort, wobei die Frage ihrer Auswahl zu klären ist.

c. Organisationsform des Studiengangs: Ein besonderes Augenmerk muss auf die Organisationsform des Studiengangs oder der Hochschule gelegt werden, da dem Vorteil der Beteiligung externen Lehrpersonals (best of best) oder der Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen der Nachteil gegenüber steht, dass die Kohärenz und die curriculare

Weiterentwicklung des Studienangebotes in Gefahr steht und besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen, diese Probleme zu lösen und die Verantwortlichkeiten eindeutig zu klären. Wo nötig und möglich sollten die einschlägigen Verträge vorgelegt und überprüft werden. Verantwortung kann nicht an andere Akteure delegiert werden, die nicht selbst in das Akkreditierungsverfahren einbezogen sind.

d. Verbindung von Forschung und Lehre: Die Hochschule muss darlegen, wie die Forschung an der Hochschule oder die Forschungserfahrung der Lehrenden sichergestellt und in die Lehre einbezogen wird.

Bei Kosten und Gebühren sollte auf Fairness gegenüber den Studierenden geachtet werden, damit bei Abbruch oder Teilnutzung nicht unangemessen hohe Kosten anfallen.

II. Empfehlungen auf curricularer Ebene:

1. Realisierung der Bildungsziele: Die Hochschule muss darlegen, ob und wie weit das Fernstudium oder ggf. Anteile geeignet sind, die allgemein geltenden Zielvorstellungen (Wissen, Beschäftigungsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und bürgerschaftliche Teilhabe / Qualifikationsrahmen) zu realisieren. Da den Vorteilen, vor allem bei der Ausweitung des Adressatenkreises, Probleme (nicht jeder Inhalt ist mit den Fernlehrmethoden auch kompatibel) gegenüberstehen, muss gesondert überprüft werden, ob und wie dies bei der Zielsetzung und ihrer Umsetzung berücksichtigt wird und/oder kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden (Formulierung von besonderen Zugangsvoraussetzungen, Präsenzphasen o. Ä.), um den besonderen Herausforderungen gerecht zu werden.

2. Fernstudien-/E-Learning- Materialien: Es muss dargestellt werden, ob die bereitgestellten Fernstudien- bzw. E-Learning- Materialien für das Studium ausreichen bzw. in welchem Ausmaß auf andere, traditionelle Medien (Fachbücher, Zeitschriften) zurückgegriffen werden muss. In diesem Fall muss deren Gebrauch auch vermittelt und eine angemessene Erreichbarkeit für die Studierenden gegeben sein.

3. Technische Ausstattung: Fernstudien und E-Learning bieten besondere didaktische Möglichkeiten, setzen dafür aber auch die entsprechenden technischen Ausrüstungen (soft und hard) voraus, und auch hier gibt es einen state of the art, an dem die Angebote gemessen werden müssen. Insbesondere müssen die Studierenden über die Notwendigkeit dieser Ausrüstung informiert sein.

4. Betreuung und Kommunikation: Eine besondere Herausforderung stellt die Betreuung der und die Kommunikation mit den Studierenden dar. Hier müssen die interaktiven Prozesse, die Ansprechpartner und ihre Erreichbarkeit usw. sorgfältig überprüft werden.

Eine zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang wiederum der technischen Ausstattung und ihre Zugänglichkeit für die Studierenden zu.

5. Prüfungssystem: Die Hochschule muss darlegen, wie sie – neben der Angemessenheit des Prüfungssystems allgemein – vor allem dessen Rechtssicherheit garantiert.

6. Ermittlung der Work Load: Die Ermittlung der Work Load muss den Besonderheiten des Studiums und den Bedingungen der Studierenden, vor allem berufstätiger Teilzeitstudierender Rechnung tragen (Kriterium der Studierbarkeit, Eigenverantwortung als Schlüsselqualifikation, Studienverlauf). Es sollte nachgewiesen werden, dass der reale Work-Load der Anzahl der Credits entspricht.

7. Präsenzzeiten: Es stellt sich die Frage, ob Fernstudiengänge ganz auf die traditionellen Präsenzmethode verzichten können, ohne wesentliche Bildungsziele zu gefährden. In aller Regel sollten Präsenzzeiten vorgesehen werden, die ggf. mit besonderer Begründung an anderen Orten und unter Beteiligung anderer Hochschulen abgehalten werden können, bzw. müssen, wenn nicht Abstriche beim Adressatenkreis in Kauf genommen werden sollen.

8. Aktualität der Studieninhalte: Sollte vor allem bei Teilzeitstudien die Möglichkeit bestehen, dass sich das Studium über einen längeren Zeitraum erstreckt, muss sichergestellt sein, dass inhaltliche Aktualität und innerer Zusammenhang des Studiums beim Abschluss noch gewährleistet sind.

9. E-Learning-Anteile in traditionellen Studiengängen: Es muss bedacht werden, dass E-Learning-Anteile in traditionellen Studiengängen bis zu einem gewissen Ausmaß sinnvolle Ergänzungen und methodische Variationen darstellen können, den Studiengang aber noch nicht zu einem besonderen Studiengang machen und deshalb auch nicht gesonderte Beurteilungen erfordern oder im Mittelpunkt der Akkreditierung stehen sollten.

Für alle diese Punkte gilt, dass es nicht um ein Weniger an Qualität oder um andere Kriterien für die Qualität geht, sondern nur um ggf. andere Wege der Zielerreichung, die den Besonderheiten von Fernstudiengängen und Methoden des E-Learnings angemessen Rechnung tragen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe waren: Prof. Dr. Johann Schneider (Vorsitz), FH Frankfurt; Anja Gadow, TFH Berlin; Julia Gocke, BDA; Dr. Christoph Grolimund, ETH-Rat, Zürich; Prof. Dr. Dieter Hannemann, ASIIN; Prof. Dr. Joachim Loeper, Präsident der Fernfachhochschule Darmstadt; Lena Mett, Vertreterin von Anja Gadow; Daisuke Motoki, FIBAA; Sedika Rashid, FIBAA; Gerhard Schwägerl, Kritische Akademie Inzell.